Protokoll der Vorstandssitzung

Datum	16.10.2015
Ort	Latendorfer Str. 17 24598 Boostedt (Whg. von Peter, vielen Dank)
Beginn	18:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr

Anwesend	Andreas Creutzberg	(Präsident)
	Andreas Selk	(Referent für Finanzen)
	Peter Pöhla	(Referent für Sport)

1. Protokollierung von im Umlauf beschlossener Angelegenheiten

1.1. Mitgliedsanträge
Die im Umlaufverfahren einstimmig beschlossenen Anträge auf Mitgliedschaft vom SV Germania Breklum von 1920 e.V. Boulesparte und MTV Dänischenhagen von 1913 e.V., Boule Sparte, werden bestätigt und protokolliert.

1.2 Beauftragte für das Schiedsrichterwesen
Die im Umlaufverfahren einstimmig beschlossene Berufung von Frank Johannson zum Beauftragten für das Schiedsrichterwesen wird bestätigt und protokolliert.

Ebenfalls bestätigt und protokolliert wird die im Umlaufverfahren einstimmig beschlossene Berufung von Carsten Riege zum Vize Beauftragten für das Schiedsrichterwesen.

1.3 Antrag auf Erhöhung des Jugendetats um 1.000,- €
Der im Umlaufverfahren abgelehnte Antrag des Referenten für Jugend, seinen Etat für 2015 um weitere 1.000,- € zu erhöhen, damit er die Kosten für die Teilnahme an der DM Jugend (ca. 1.600,- € für 6 Spieler und 2 Betreuer) decken kann, wird bestätigt und protokolliert.

1.4 Änderung der Richtlinie Nominierung DM
Die im Umlaufverfahren einstimmig beschlossene Änderung der Richtlinie Nominierung DM wird bestätigt und wie folgt protokolliert.

1. Allgemein
Pkt. 2. Die Teams, die für den PV Nord e.V. auf der DM einen Setzplatz erringen, können im Folgejahr auf Wunsch für die DM gesetzt werden, wenn das Team in gleicher Zusammensetzung spielt.
neu: Seinen Wunsch muss das Team spätestens bis zum Meldeschluss der jeweiligen Landesmeisterschaft dem Landesverband mitgeteilt haben.

1.5. Änderung der Finanzordnung in § 9 Prüfungswesen

Die Anregung der Kassenprüfer aus der letzten LDV, eine Änderung im § 9 der Finanzordnung, die Kassenprüfung betreffend vorzunehmen, ist nach Recherchen von Andreas S. nicht erforderlich. Die derzeitige Formulierung lässt nach dem bürgerlichen Recht eine stichprobenartige Prüfung sehr wohl zu.

1.6. Beschluss zur Durchführung der LM Tête und Tireur 2015

Die aufgrund der enorm hohen Anmeldungen zur LM Tête und Tireur erforderlich gewordenen Beschlüsse im Umlaufverfahren werden bestätigt und wie folgt protokolliert.

1. Ein Hintereinander von LM Tête und Tireur ist mit den Anmeldungen 2015 nicht durchführbar.
1.1. Mit über 64 Teilnehmer/innen sind 7 Runden unvermeidlich.
2. Um eine ordnungsgemäße Durchführung zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich.
2.1. Entgegen der Richtlinien werden 2015 die LM Tête und Tireur nicht nacheinander ausgespielt.
2.2. Die Vorrunde der LM Tireur wird in die laufende LM Tête integriert.
2.3. Das Halbfinale und das Finale der LM Tireur werden im Anschluss der LM Tete ausgespielt
2.4. Entgegen der Richtlinien wird der Meldeschluss für die LM Tireur von 14:00 Uhr auf 8:30 Uhr vorerlegt.
2.5. Die Runden der LM Tête werden zeitlich, abweichend der Richtlinien, auf 75, 80, 85 und 90 Minuten limitiert.
2.6. Spieler, die ihre Spiele beendet haben und für die LM Tireur gemeldet sind, absolvieren ihre Ateliers während der LM Tête.
2.7. Die Vorrunde der LM Tireur wird verkürzt. Es wird pro Atelier lediglich aus einer Entfernung von 7 m und 9 m geschossen.
2.8. Das Startgeld der LM Tireur wird auf 5,- € reduziert.

Praktische Durchführung

Eine Spiel, in dem ein oder zwei Teilnehmer der LM Tireur beteiligt ist/sind, endet z.B. nach 60 Minuten. Die Spieler melden ihr Ergebnis.
Die Turnierleitung stellt fest, dass ein bzw. beide Spieler für die LM Tireur gemeldet sind und schickt sie zum Tireurspielfeld, um dort ihre Vorrunde zu absolvieren. Gerne sollen die Spieler, die ihre Spiele vorzeitig beenden, selbst diese Information an die Turnierleitung geben und ihre Vorrunde absolvieren.

Es wurde gebeten, darüber einen Vorstandsbeschluss zu fassen und diese Änderungen nicht am Tag der LM's der Jury zu überlassen.

2. Sportangelegenheiten

2.1 Richtlinie Landesmeisterschaften

Nach ausführlicher Erörterung entscheidet der Landesverbandsvorstand, keine Änderungen am bisherigen Modus der Landesmeisterschaften vorzunehmen.

2.2. Beauftragter für die Nordrangliste

Zwischen dem Landesverbandsvorstand und dem Beauftragten für die Nordrangliste bestehen unterschiedliche Auslegungen der Bewertungskriterien der Nordranglistenrichtlinien. Dort ist formuliert: „…Gewertet werden nur die Siege …“.

Intention bei damaliger Einführung der neuen Nordranglistenkriterien war aber auch, Siege in den Vorrunden zu honorieren. Deshalb erhalten auch die Verlierer der ersten KO Runde (nicht der Cadrage) ebenfalls Punkte. Zur Verdeutlichung dieser Regelung wurden der Richtlinie Nordrangliste Bewertungstabellen eingefügt, die die Bewertungskriterien verdeutlichen. Diese Beispieltabellen sind Teil der Richtlinie Nordrangliste.

Der Landesverbandsvorstand beschließt deshalb zur Eindeutigkeit der Bewertungskriterien eine Änderung der Richtlinie Nordrangliste.

Gewertet werden Siege. Für jeden Sieg erhält man einen Punkt. Dieser Punkt wird bei

Ko ABCD + Ko AB

im A Turnier mit dem Faktor 4 multipliziert	(A zählt 4-fach)
im B + C Turnier mit dem Faktor 2 multipliziert	(B+C zählt doppelt)
im D-Turnier mit dem Faktor 1 multipliziert	(D einfach)

Ko ABC

im A-Turnier mit dem Faktor 4 multipliziert	(A zählt 4-fach)
im B-Turnier mit dem Faktor 2 multipliziert	(B doppelt)
im C-Turnier mit dem Faktor 1 multipliziert	(C einfach)

Im Schweizer System erhält man pro Sieg 4 Punkte. Für jede Niederlage wird ein Punkt abgezogen.

Ranglistenpunkte werden nach den nachfolgenden Beispieltabellen der jeweiligen Turniersysteme vergeben. Gewertet werden Siege. Die jeweiligen Verlierer der KO Runden (außer der Cadrage) erhalten daher für ihre jeweils vorher erzielten Siege Ranglistenpunkte wie beschrieben.

2.3. Kader

Der Referent für Sport stellt klar, dass es keine Pflicht für Kadermitglieder sei, das Sportabzeichen Pétanque zu besitzen, sähe es aber gerne, wenn diese als Vorbilder das Sportabzeichen erwerben. Dazu werden auch 2016 wieder Sportabnahmen in Boostedt angeboten.

2.4. Länderpokal 2016

Der Landesverbandsvorstand bestätigt die Absicht, 2016 am Länderpokal in Düsseldorf teilzunehmen und einen entsprechenden Kostenrahmen in den Haushalt 2016 einzustellen.

2.5. Sportkonzept

Der Referent für Sport nimmt sich der Aufgabe an, ein Sportkonzept zu erstellen und nimmt dazu Kontakt zu Peter Blumenröther auf.

3. Änderungen von Ordnungen und Richtlinien

3.1. Disziplinarregelungen (Rechtsordnung – Anpassungen von Richtlinien und Ordnungen)

Der Landesverbandsvorstand erörtert die Angelegenheit, die sich anlässlich eines Lizenzentzuges eines Spielers auf der LM Mixte im Landesverband entwickelt hat.
Es bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die bisherigen Ordnungen ausreichende Regelungen beinhalten oder Anpassungen erforderlich sind. Der Landesverbandsvorstand sieht sich außerstande, die juristischen Sachverhalte zu prüfen. Dazu bedarf es Expertenwissen. Ehrenamtlich findet sich niemand, der sich des Themas annimmt. Finanzielle Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Grundsätzlich stellt der Landesverbandsvorstand fest, dass in der o.g. Angelegenheit alles nach den geltenden Regeln verlaufen ist.

Das laut Satzung ermächtigte Organ des Landesverbandes (der Landesverbandsvorstand) hat eine Entscheidung getroffen (Lizenzentzug). Diese Entscheidung wurde dem Spieler (sowie dem Mitglied des Spielers) mdl. und epostalisch mitgeteilt. Dabei wurde jeweils darauf hingewiesen, welche rechtlichen Schritte gegen diese Entscheidung möglich sind. Weder Spieler noch Mitglied haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

3.2. Änderung der Richtlinie Nominierung DM

Der Landesverbandsvorstand beschließt eine Änderung in der Richtlinie Nominierung DM wie folgt.

1. Allgemein

Pkt. 2. Die Teams, die für den PV Nord e.V. auf der DM einen Setzplatz erringen, können im Folgejahr auf Wunsch für die DM gesetzt werden, wenn das Team in gleicher Zusammensetzung spielt. Seinen Wunsch muss das Team spätestens bis zum Meldeschluss der jeweiligen Landesmeisterschaft dem Landesverband mitgeteilt haben. Gesetzte Teams werden entsprechend als NORD 1,2, etc. dem DPV gemeldet.

3.3. Richtlinie Landesmeisterschaften

Der Landesverbandsvorstand beschließt eine Änderung in der Richtlinie Landesmeisterschaft wie folgt.

2. Anmeldeverfahren

Pkt. 3 Erscheint ein gemeldetes Team nicht an dem festgelegten Termin, hat das Team (neu: Mitglied des Teams) das Startgeld nachträglich an den Referenten für Finanzen des Landesverbands zu überweisen.

4. Spielsystem (außer Landesmeisterschaften Tireur)

Pkt. 1. Die Landesmeisterschaften werden grundsätzlich im Schweizer System durchgeführt;
bei weniger als 6 Teams wird im Modus Jeder gegen Jeden gespielt,
bei bis zu 32 Teams werden 5 Runden gespielt;
ab 33 Teams werden 6 Runden gespielt;
neu: ab 65 Teams werden 7 Runden gespielt;

Pkt. 2 Ab 6 Runden wird jede Runde zeitlich auf 90, 95, 100 oder 105 Minuten begrenzt;
neu: bei der LM Tête auf 75, 80, 85 oder 90 Minuten

4. Verschiedenes / Themenspeicher

4.1. Aus der Geschäftsstelle

4.1.1 Gemeinnützigkeit: notwendige Formulierung in Satzungen

Soll eine Erteilung eines Freistellungsbescheides von der Körperschaft- und Gewerbesteuer erfolgen, setzt eine solche Freistellung gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 und Abs. 2 Nr. 2 Abgabenordnung (AO) (eingeführt durch das Ehrenamtsstärkungsgesetz vom 21.03.2013, BGBl. I, 556) voraus, dass zuvor die satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit in einem gesonderten Verfahren festgestellt werden. Dieses Verfahren erfolgt von Amts wegen bei der Bearbeitung des Antrages auf Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer, wenn bisher noch keine Feststellung gemäß § 60 a AO erfolgt ist.

Dazu muss in der Satzung in den Paragraf ZWECK UND AUFGABEN und zur Gemeinnützigkeit entsprechend formuliert sein.
- Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.

Der eigentliche Zweckverwirklichung muss wie folgt beginnen:
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch: …

Zur GEMEINNÜTZIGKEIT muss ausgeführt sein:
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar und selbstlos gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Landesverbandsvorstand empfiehlt seinen Mitgliedern, ihre Satzungen diesbezüglich zu prüfen.

4.2. Inventarliste

Andreas Selk hat eine Inventarliste aufgestellt. Diese muss vervollständigt werden.

4.3. § 3 EStG Nr. 26a – Ehrenamtspauschale

Andreas recherchierte zum Thema und informiert.

Es ist zu unterscheiden
zwischen der Ehrenamtspauschale, die man vom Verein für seine ehrenamtlichen Tätigkeiten bekommen kann. Diese Pauschale bekommt man für die Arbeit, nicht für die Auslagen, die man hat, wenn man z.B. eine Zugfahrkarte kauft etc. Man muss die Zahlung in seiner Steuererklärung angeben und hat einen Freibetrag (720 Euro im Jahr). Die Ehrenamtspauschale muss dann aber explizit in der Satzung geregelt sein. Das haben wir bisher nicht in unserer Satzung.
und zwischen Entschädigungen für z.B. gekaufte Fahrkarten, Essen, und auch unsere 25,- Euro Tagegeld.

Es heißt in dem Text: „Erhalten Vorstandsmitglieder Zahlungen, die lediglich Aufwendungsersatz darstellen, bedarf es keiner Regelung in der Satzung. Voraussetzung ist, dass nur die tatsächlich entstandenen Kosten ersetzt werden. Dabei ist es auch zulässig, dass Pauschalen gezahlt werden. Diese dürfen aber die tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigen."

Das Wort Aufwendungsersatz hat noch die Fußnote: „Aufwendungen sind „alle Vermögensopfer mit Ausnahme der eigenen Arbeitszeit und Arbeitskraft" (BGH vom 14.12.1987, AZ II ZR 53/87)".

Also ist Kostenersatz für Fahrkarten, Sprit und das Tagegeld Aufwendungsersatz und fällt nicht unter eine Ehrenamtspauschale.

4.4. Landesdelegiertenversammlung

Der Landesverbandsvorstand plant die LDV 2016 für den 21. oder 28.02.im KIEK IN in Neumünster.

4.5. Ligaspieltage

Der Landesverbandsvorstand überlegt, zumindest den letzten und somit Entscheidungsspieltag für beide Oberligen, für die Verbandsliga und die Nordliga gemeinsam durchzuführen (Boostedt, Kalte Hofe).

4.6. Siegerpokale für Staffelmeisterschaft

Peter transportiert die Anregung, den jeweiligen Staffelsiegern einen Meisterschaftspokal zu überreichen. Wenn die finanziellen Mittel es hergeben, sollen ab 2016 den jeweiligen Staffelmeistern ständige Wanderpokale überreicht werden.

4.7. Breitensportangebot

Peter macht den Vorschlag, im Bereich des Breitensports ein neues Angebot zu machen.
Ihm schwebt eine Mini Mannschaft Meisterschaft vor. Dieser Spielmodus erfreut sich immer größerer Beliebtheit.
4 Turniere und ein Endturnier. Startgeld 5,- €, davon 2,- € für das Endturnier.
Peter wird die Planungen weiter vorantreiben und es soll entsprechend an die Mitglieder und auf der Homepage kommuniziert werden.

Der Landesverbandsvorstand will 2016 2 Regelkurse sowie ein Workshop Spiel- und Turniersysteme anbieten. Interessierte Mitglieder melden sich bitte bei dem Referenten für Sport.

4.8. Homepage

Eine Umstellung der Homepage ist ehrenamtlich und ohne Kosten nicht umsetzbar. Ein kostengünstiges Angebot liegt vor. Über dieses muss die LDV 2016 entscheiden.

f.d.R. Andreas Creutzberg Präsident